

Haushaltssatzung der Gemeinde Biendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Biendorf vom 26.11.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.657.800	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.540.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	117.000	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	117.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	117.000	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.568.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.348.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	219.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	103.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.100	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	155.400	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 156.687,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

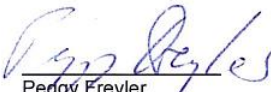
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.983.480 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt	3.181.980 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.334.380 EUR

Neubulikon 25.02.19
Ort, Datum




Peggy Freyler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

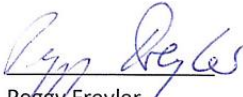
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.12.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen

vom 08.02.2019 bis 18.02.2019

zu folgenden Zeiten im Amt Neubukow-Salzhaff, Fachbereich Finanzen, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.00 Uhr



Peggy Freyler
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Biendorf am:
7.2.2019